Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№ 50. Freitag, den 11ten Dezember 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

No. 243. JN. 1430 R.

Die Königliche Regierung hat mir ein Exemplar der Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlungs-Societät über die am 15. bis einschließlich zum 20. Oktober gezogenen Prämien der für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten Seehandlungs-Prämien-Scheine zugefertigt.

Die im hiesigen Kreise etwa wohnenden Inhaber von Prämien-Scheinen können die Nummern dieser Serien hier einsehen.

Thorn, den 1. Dezember 1835.

No. 244. JN. 6428.

Mehrere Ortschaften in welchen der Kreis-Chirurgus Kronisch in diesem Jahre die Schutzblatter-Impfung bewirkt hat, haben weder die Impfscheine in Empfang genommen, noch die Impf-Gebühren bezahlt.

Ueberall wo dies für die diesjährige Impfung noch nicht geschehen, setze ich eine letzte Frist von 14 Tagen, und werden die betreffenden Ortsbehörden ersucht und resp. angewiesen, die Befriedigung des Impfarztes ungesäumt zu bewirken.

Nach Ablauf der gesetzten Frist werden die Rückstände von den Ortsbehörden beigetrieben werden, da es denselben obliegt, den Impfarzt bei Einziehung seiner Gebühren zu unterstützen und für seine Befriedigung entweder durch Einziehung von den Debenten, oder aus Kommunal-Mitteln zu sorgen.

Thorn, den 9. Dezember 1835.

No. 245. JN. 6357.

Die Kreiseingesessenen werden hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß im künftigen Jahre die Gerichtstage

a. zu Culmsee		b. zu Kowalewo	
den 18ten	Januar	den 22sten	Februar
— 21sten	März	— 18ten	April
— 9ten	Mai	— 13ten	Juni
— 11ten	Juli	— 21sten	August
— 12ten	September	— 17ten	Oktober
— 14ten	November	— 12ten	Dezember

abgehalten werden.

Thorn, den 8. Dezember 1835.

No. 246. JN. 6226.

Am 13. Februar k. J. um 8 Uhr Vormittags ist Termin zu Pensau zur Consignation der Stuten, welche 1836 von den Königl. Beschälern bedeckt werden sollen und im vergangenen Herbst noch nicht besehen und verzeichnet sind, angesetzt, wovon die Pferdezuchttreibenden Einwohner des Thorner Kreises hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Die Ortsbehörden und besonders die Dorfs-Schulzen haben diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden allgemein bekannt zu machen und darüber, daß solches geschehen, binnen 4 Wochen hier Anzeige zu machen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Anzeige auf ihre Kosten wird abgeholt werden.

Thorn, den 28. November 1835.

No. 247. JN. 6418.

Dem Gutsbesitzer Raschke aus Guttlin, Culmer Kreises, ist in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. eine schwarzbraune Stute, 3 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit einem Stern, und der linke Vorderfuß bis an das Fesselgelenk weiß, mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Stalle gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden hievon in Kenntniß gesetzt, um auf die Diebe und das gestohlene Pferd zu vigiliren, und erhält derjenige der dem rc. Raschke zu dessen Wiedererlangung verhilft, eine Belohnung von 10 Rthlr.

Thorn, den 9. Dezember 1835.

Privat-Anzeigen.

Frische holländische Heringe in Gebinden und einzeln zu 1 und 2 Sgr., so wie große Berger Heringe in büchenen Tonnen empfiehlt J. G. Adolph.

Frische Sardellen, Holländische-, Schottische- und Großberger Heeringe in ganzen Gebinden und einzeln, so wie auch recht gute marinirte Heeringe empfiehlt

G. Wechsel.

Eine neue Zusendung guter Gummi-Schuhe erhielt und empfiehlt bestens und billigstens. G. Wechsel.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 3. bis 9. Dezember.	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte nach sg	40	25½	22	14	28	8½	110	510	10½	64	7	6	60	2⅓	2⅓	2⅔	2½
mittler Sorte nach sg	37½	22½	20	12½	25½	8	100	450	—	63	5	4½	55	2	—	—	1⅔

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.